



# EDEKABANK AG

## Offenlegungsbericht 2019

nach Art. 435 bis 455 CRR

**EDEKABANK.de**  
Zeit fürs Wesentliche.

# Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

Präambel .....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435) .....	4
Eigenmittel (Art. 437) .....	6
Eigenmittelanforderungen (Art. 438) .....	7
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442) .....	8
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439) .....	13
Kapitalpuffer (Art. 440) .....	14
Marktrisiko (Art. 445) .....	15
Operationelles Risiko (Art. 446) .....	15
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447) .....	16
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448) .....	17
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449) .....	18
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453) .....	18
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443) .....	20
Verschuldung (Art. 451) .....	21
Abkürzungsverzeichnis .....	23
Anhang .....	24
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente .....	24
II. Offenlegung der Eigenmittel .....	27

---

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

## **Präambel**

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach Art. 431 bis 455 CRR in Verbindung mit § 26a KWG um.

Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In den Fällen rechtlich geschützter oder vertraulicher Informationen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben.

Im Einzelfall ausgewiesene Abweichungen resultieren aus Rundungsdifferenzen.

## Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele und Elemente der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten umfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
  - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
  - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
  - Weitgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen durch entsprechend gefasste Risikostrategien. Geschäftspolitisch und strategisch notwendige Risikokonzentrationen in Bankgeschäften aller Art - insbesondere in Kreditgeschäften mit EDEKA-Regionalgesellschaften und/ oder EDEKA-Zentralorganisationen - steuern wir durch Struktur- und Volumenvorgaben. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird laufend überwacht.
  - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
  - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
  - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das strategische Risikobudget laufend gedeckt sind. Aus dem Risikodeckungspotenzial definieren wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten einmal jährlich einen Teilbetrag als strategisches Risikobudget. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs mit einer erwarteten Mindestkapitalanforderung inklusive SREP-Zuschlag in Höhe von 12,0% sicher und treffen Vorsorge für z.B. nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte strategische Risikobudget verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) sowie Risiken aus Verbundbeteiligungen. Dieses strategische Risikobudget soll im Jahresverlauf in seiner Höhe unverändert bleiben, um die einzugehenden Risiken bewusst zu beschränken. In Stresstests bilden wir hypothetische und historische Stressszenarien ab, simulieren darüber hinaus die Auswirkungen eines schweren Konjunkturreinbruchs sowie eines inversen Stressszenarios.
- 4 Um die Angemessenheit des aus dem ermittelten Risikodeckungspotential und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten strategischen Risikobudgets auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird das strategische Risikobudget monatlich an dem berechneten aktuellen Risikobudget im Standardszenario und ein globales Stressrisikobudget unter Stressszenarien vom Bereich Banksteuerung gemessen.
- 5 Aufgrund des Gesamtrisikoprofils der EDEKABANK AG sind die Liquiditätsrisiken grundsätzlich von wesentlicher Bedeutung. Dieser Bedeutung werden wir als EDEKABANK AG gerecht durch unsere Einbindung in den genossenschaftlichen Liquiditätsverbund, das Vorhalten eines erheblichen Bestandes an notenbankfähigen Wertpapieren in unserem Dispositionsdepot bei der Deutschen Bundesbank sowie der zum Teil mit erheblichem

- Abstand zu der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Grenze eingehaltenen Liquiditätsdeckungsquote.
- 6 Um die bankaufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen laufend einzuhalten, hat die Bank qualitative Vorgaben und quantitative Grenzwerte definiert. Deren Einhaltung wird täglich vom Controlling überwacht und vom Liquiditätsmanagement durch geeignete Maßnahmen sichergestellt.
  - 7 Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Operationelle Risiken können alle Produkte, Prozesse und Organisationseinheiten betreffen. Von besonderer Bedeutung ist daher eine funktionsfähige Risikokultur, um das Know-how aller Mitarbeiter für die Identifikation operationeller Risiken nutzen zu können. Deshalb ermittelt die EDEKABANK AG aufbauend auf einer zentral im Bereich Unternehmensstab angesiedelten Beschwerdestelle alle Prozessunstimmigkeiten, unabhängig davon, ob sie zu Schadensfällen geführt haben oder nicht. Damit sind wir in der Lage, präventive Maßnahmen zu ergreifen.
  - 8 Für die Liquiditäts- und die operationellen Risiken werden Risikopuffer bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
  - 9 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch können bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert werden. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
  - 10 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
  - 11 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
  - 12 Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
  - 13 Per 31.12.2019 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 89,5 Mio. €, die Auslastung lag bei 66,1 %.
  - 14 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine weiteren Leitungsmandate und ein Aufsichtsmandat; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 47 und der Aufsichtsmandate 14. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
  - 15 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr vier Sitzungen sowie eine konstituierende Sitzung statt.
  - 16 Der Aufsichtsrat erhält mindestens quartalsweise einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten we-

sentliche Informationen sowie weitere bedeutende Sachverhalte werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.

- 17 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Hauptversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben. Die Aufsichtsräte aus dem Mitarbeiterkreis werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gewählt.

## Eigenmittel (Art. 437)

- 18 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Übergangsbestimmungen nehmen wir nicht in Anspruch.

- 19 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)</b>	311.979
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	-141
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	15.101
- Gekündigte Geschäftsguthaben	0
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	15.000
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	0
+/- Sonstige Anpassungen	-40
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	311.838

\*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

## Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

20 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Staaten oder Zentralbanken	180
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	3.441
Unternehmen	82.142
Mengengeschäft	27.511
Durch Immobilien besichert	10.394
Ausgefallene Positionen	4.275
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	582
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	6.792
Beteiligungen	5.649
Sonstige Positionen	132
Verbriefungspositionen nach SA	0
darunter: Wiederverbriefung <sup>2</sup>	0
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	653
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	7.473
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
... aus CVA	8
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>149.232</b>

<sup>2</sup> Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrunde liegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.

## Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

### 21 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

### 22 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	69.286	72.420
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	26.275	26.275
Öffentliche Stellen	28.828	32.678
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	460.374	421.913
Unternehmen	1.395.062	1.366.172
davon: KMU	984.878	986.458
Mengengeschäft	704.554	715.928
davon: KMU	584.650	612.942
Durch Immobilien besichert	341.835	321.930
davon: KMU	193.268	209.664
Ausgefallene Positionen	43.335	35.614
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedckte Schuldverschreibungen	72.743	72.664
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	99.494	97.769
Beteiligungen	70.616	58.703
Sonstige Positionen	4.847	5.028
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>3.317.249</b>	<b>3.227.094</b>



**23 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:**

Die EDEKABANK AG ist der zentrale Finanzdienstleister der EDEKA-Gruppe und hat ihre Strukturen auf die Expansion des EDEKA-Einzelhandels ausgerichtet. Als Kerngeschäft bestimmen Investitionsfinanzierungen für den EDEKA-Einzelhandel, die EDEKA-Regionalgesellschaften und die EDEKA Zentrale AG & Co. KG die Struktur des Kreditgeschäftes der EDEKABANK AG. Kreditengagements werden in ganz Deutschland gewährt. Mit Blick auf die deutschlandweite Verbreitung der EDEKA-Gruppe ist die regionale Verteilung in Deutschland von untergeordneter Bedeutung. Im Folgenden verzichten wir insofern bei der Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten auf eine regionale Unterteilung innerhalb Deutschlands:

	<b>Deutschland</b>	<b>EU (ohne Deutsch- land)</b>	<b>Nicht-EU</b>
	<b>Gesamt TEUR</b>	<b>Gesamt TEUR</b>	<b>Gesamt TEUR</b>
Staaten oder Zentralbanken	511	68.775	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	26.275	0	0
Öffentliche Stellen	28.828	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	275.433	173.255	11.686
Unternehmen	1.296.556	73.441	25.065
Mengengeschäft	704.345	204	5
Durch Immobilien besichert	341.835	0	0
Ausgefallene Positionen	43.335	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	33.100	25.538	14.105
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	99.494	0	0
Beteiligungen	50.342	0	20.274
Sonstige Positionen	4.847	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.904.901</b>	<b>341.213</b>	<b>71.135</b>

24 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbständige)	Kreditinstitute	Staaten	Nicht-Privatkunden			
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Groß- und Einzelhandel TEUR	davon Sonstige TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	167	69.119	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	26.275	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	28.821	0	7	0	0	7
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	460.374	0	0	0	0	0
Unternehmen	18.539	0	0	1.376.523	984.878	924.103	452.420
Mengengeschäft	70.749	0	0	633.805	584.650	625.061	8.744
Durch Immobilien besichert	41.695	0	0	300.140	193.268	130.919	169.221
Ausgefallene Positionen	1.172	0	0	42.163	40.055	40.954	1.209
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	72.743	0	0	0	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	99.494	0	0	99.494
Beteiligungen	0	42.463	0	28.153	0	0	28.153
Sonstige Positionen	0	0	0	4.847	0	0	4.847
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>132.155</b>	<b>604.568</b>	<b>95.394</b>	<b>2.485.132</b>	<b>1.802.851</b>	<b>1.721.037</b>	<b>764.095</b>

Alle in der Tabelle nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

## 25 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	511	5.108	63.667
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	6.101	20.174
Öffentliche Stellen	7	0	28.821
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	247.569	122.059	90.746
Unternehmen	310.024	179.895	905.143
Mengengeschäft	100.813	166.349	437.392
Durch Immobilien besichert	95.990	26.453	219.392
Ausgefallene Positionen	4.965	7.830	30.540
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	5.119	52.292	15.332
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	99.494	0	0
Beteiligungen	28.642	0	41.974
Sonstige Positionen	4.847	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>897.981</b>	<b>566.087</b>	<b>1.853.181</b>

In der Spalte „< 1 Jahr“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

## 26 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.<sup>3</sup> Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

<sup>3</sup> im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

27 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführg./Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Kreditinstitute	0	0	0		0	0	0	0
Firmenkunden	49.966	44.405	11.946		171	-1.486	0	282
davon Groß- und Einzelhandel	47.947	42.706	11.129		171	-1.594	0	281
davon sonstige	2.019	1.699	817		0	108	0	1
Privatkunden	1.215	683	230		0	-181	0	15
Summe				361			0	297

28 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebieten	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	51.181	45.088	12.176		171
EU	0	0	0		0
Nicht-EU	0	0	0		0
Summe				361	

29 Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	11.184	5.725	4.120	613	0	12.176
Rückstellungen	109	81	19	0	0	171
PWB	502	0	141	0	0	361

30 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Financial Institutions, Fund Ratings, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute, Infrastruktur- und Projektfinanzierung, Kapitalanlagen, Staaten & supranationale Organisationen, Strukturierte Finanzierungen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften und öffentliche Finanzen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions, Public Finance, Sovereigns & Surprationals und Structured Finance benannt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	345.250	383.465
2	0	0
4	0	0
10	82.838	82.838
20	259.675	247.187
35	104.873	104.873
50	304.594	304.594
70	0	2.242
75	704.553	691.702
100	1.381.065	1.366.065
150	29.956	29.838
250	0	0
370	0	0
1250	0	0
Sonstiges	104.445	104.445
<b>Gesamt</b>	<b>3.317.249</b>	<b>3.317.249</b>
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

**Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)**

31 Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

## Kapitalpuffer (Art. 440)

32 Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

### 33 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers<sup>4</sup> (in TEUR)

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Belgien	4.797	0	0	384	0	0	384	0,28	0
Deutschland	2.150.644	0	0	131.459	0	0	131.459	95,61	0
Frankreich	15.180	0	0	646	0	0	646	0,47	0,25
Großbritannien	6.053	0	0	118	0	0	118	0,09	1
Kanada	6.690	0	0	107	0	0	107	0,08	0
Luxemburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Niederlande	62.877	0	0	2.332	0	0	2.332	1,7	0
Norwegen	14.105	0	0	113	0	0	113	0,08	2,5
Schweden	10.237	0	0	82	0	0	82	0,06	2,5
Schweiz	5.017	0	0	200	0	0	200	0,15	0
USA	33.631	0	0	2.036	0	0	2.036	1,48	0
<b>Summe</b>	<b>2.309.231</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>137.477</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>137.477</b>	<b>100,00</b>	

### 34 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	(TEUR bzw. %)
Gesamtforderungsbetrag	1.865.401 TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00555 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	104 TEUR

<sup>4</sup> Die ausländischen Risikopositionen sind kleiner als 2% und wurden daher gem. Art. 2 Abs. 5 b der Del. VO (EU) Nr. 1152/2014 unserem Sitzland (Deutschland) zugeordnet.

## Marktrisiko (Art. 445)

35 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

36 Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	653
Rohwarenrisikoposition	0
Handelsbuch-Risikopositionen	0
davon Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	0
darunter:	
• Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeines und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	0
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko CTP	0
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet)	0
davon Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	0
andere Marktpreisrisikopositionen	0
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	0
<b>Summe</b>	<b>653</b>

## Operationelles Risiko (Art. 446)

37 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

## Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

38 Das Unternehmen hält grundsätzlich nur Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die der EDEKA-Organisation oder dem genossenschaftlichen FinanzVerbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen und der Generierung angemessener Erträge. Beteiligungen, die ausschließlich mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht.

39 Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
<b>STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN</b>			
Börsengehandelte Positionen			
- EDEKA-Organisation	0	0	0
- Kreditgenossenschaftsverbund	20.309	20.309	21.108
Nicht börsengehandelte Positionen			
- EDEKA-Organisation	0	0	
- Kreditgenossenschaftsverbund	49.092	49.092	
Andere Beteiligungspositionen			
- EDEKA-Organisation	301	301	
- Kreditgenossenschaftsverbund	3	3	
- Sonstige	0	0	

40 Die Gewinne aus Verkäufen von Verbundbeteiligungen betragen im Berichtszeitraum 4 TEUR. Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsverluste betragen im Berichtszeitraum kumuliert 939 TEUR.



## Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

- 41 Die Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen bezeichnen wir als zinsinduzierte Risiken. Sie setzen sich auch aus den Zinsänderungsrisiken und den Bewertungsrisiken für unseren Wertpapierbestand zusammen. Das gemessene Risiko wird in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.
- 42 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve.
- 43 Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:
- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden auf Grundlage von institutsinternen Ermittlungen, die auch auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
  - Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
  - Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur wobei wir gegebenenfalls stichtagsbedingte Besonderheiten berücksichtigen.
- 44 Das zinsinduzierte Risiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine einjährig rollierende Bewertung des Risikos vorgenommen.
- 45 Das Bewertungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe einer Simulation der Kursentwicklung unter der Annahme der VR-Zinsszenarien ermittelt.
- 46 Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir neben der aktuellen Zinsstruktur die VR-Risiko-Zinsszenarien.
- VR Risiko steigende Zinsen
  - VR Risiko fallende Zinsen
  - VR Risiko kurzfristig steigende Zinsen
  - VR Risiko kurzfristig fallende Zinsen
- 47 Die Auswirkungen von zinsinduzierten Risiken im Stress ermitteln wir unter Zuhilfenahme der VR-Stress-Zinsszenarien.
- VR Stress steigende Zinsen
  - VR Stress fallende Zinsen
  - VR Stress kurzfristig steigende Zinsen
  - VR Stress kurzfristig fallende Zinsen
- 48 Es ergeben sich die folgenden Ergebnisse für die zinsinduzierten Risiken mit den höchsten und den niedrigsten Auswirkungen in den Normal- und den Stressszenarien:

<b>Zinsinduziertes Risiko (größte Veränderung)</b>		
	<b>Ergebnisrückgang in TEUR</b>	<b>Ergebniserhöhung in TEUR</b>
<b>Summe Normal-szenarien</b>	7.598 VR Risiko steigende Zinsen	525 VR Risiko kurzfristig steigende Zinsen
<b>Summe Stress-szenarien</b>	13.341 VR Stress steigende Zinsen	2.448 VR Stress kurzfristig steigende Zinsen

- 49 Die Ergebnisse werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnungen berücksichtigt. Die ermittelten Zinsrisiken waren jederzeit tragbar.

## Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

50 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff.<sup>5</sup> fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

## Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

51 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

52 Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese orientieren sich an den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

53 Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
  - Bürgschaften und Garantien;
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
  - Bareinlagen in unserem Haus,
  - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten und
  - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen.

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Bürgschaften und Garantien handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen (insbesondere Ausfallgarantien der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der öffentlichen Förderprogramme der KfW; Standard & Poor's Langfrist-Rating AAA; einwandfreie Bonität).

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

54 Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir lediglich unbedeutende Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

---

<sup>5</sup> i.V.m. Verordnung (EU) 2017/2401 v. 12.12.2017

55 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen / Lebens- versicherungen TEUR	finanzielle Sicherheiten TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	12.488	0
Unternehmen	4.823	7.892
Mengengeschäft	11.184	1.667
Durch Immobilien besichert	0	0
Ausgefallene Positionen	2.403	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungen	0	0
Sonstige Positionen	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>30.898</b>	<b>9.559</b>

## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

### 56 Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Meldebogen A-belastete und unbelastete Vermögenswerte in TEUR								
	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
	010	030	040	050	060	080	090	100
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>		955.506	-	1.787.038	326.632		
030	Eigenkapitalinstrumente		-	-	131.653	-		
040	Schuldverschreibungen		-	-	593.383	323.039	610.290	329.298
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen		-	-	82.994	49.974	83.703	50.333
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere		-	-	-	-	-	-
070	davon: von Staaten begeben		-	-	125.172	53.513	129.173	54.917
080	davon: von Finanzunternehmen begeben		-	-	311.690	225.507	317.648	228.994
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben		-	-	156.521	43.922	161.361	44.395
120	Sonstige Vermögenswerte		-	-	9.948	-	-	-
121	davon: ...		-	-	-	-	-	-

Meldebogen B-Entgegengenommene Sicherheiten in TEUR				
	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengegebener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA
	010	030	040	060
<b>130</b>	<b>vom meldenden Institut entgegengegebene Sicherheiten</b>		0	0
140	jederzeit kündbare Darlehen		0	0
150	Eigenkapitalinstrumente		0	0
160	Schuldverschreibungen		0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen		0	0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere		0	0
190	davon: von Staaten begeben		0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben		0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben		0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen		0	0
230	Sonstige entgegengegebene Sicherheiten		0	0
231	davon: ...		0	0
<b>240</b>	<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>		0	0
<b>241</b>	<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere</b>			0
<b>250</b>	<b>Summe der Vermögenswert, entgegengekommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>		955.506	0

Meldebogen C-Belastungsquellen in TEUR				
			Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengegebene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
			010	030
<b>010</b>	<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>		950.548	955.506
011	davon: ...			

57 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2019 betrug 35,2%.

### 58 Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um 0,5% auf 35,2% verändert. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf den weiteren Anstieg von öffentlichen Fördermitteln.

## Verschuldung (Art. 451)

59 Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.781.613
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzialer Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	126.726
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	0
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	0
<b>8.</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>2.945.300</b>

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.818.573
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	0
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>2.818.573</b>

<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	0
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Auftraggeber getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	0
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	498.657
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-371.931
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	126.726
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	296.838
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	2.945.299
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	10,08

Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

  

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.818.573
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	2.818.573
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	72.743
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	109.365
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	15.020
EU-7	Institute	460.277
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	280.591
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	559.211
EU-10	Unternehmen	1.104.926
EU-11	Ausgefallene Positionen	41.484
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	174.957

60 Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

61 Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2019 10,08%. Im Wesentlichen haben im Berichtszeitraum die im Lagebericht dargestellten bilanzielle Änderungen Auswirkungen auf die Verschuldungsquote.

## Abkürzungsverzeichnis

### Abkürzung    Beschreibung

CRR	Verordnung Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 (in der aktuellen Fassung)
HGB	Handelsgesetzbuch
k. A.	keine Angabe
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KWG	Kreditwesengesetz
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process

## Anhang

### I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

1	Emittent	EDEKABANK AG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0008050402
3	Für das Instrument geltendes Recht	Aktiengesetz
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktien gemäß Art. 28 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	117.935 TEUR
9	Nennwert des Instruments	76.160 TEUR
9a	Ausgabepreis	117.935 TEUR
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.11.1972
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.



<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.

32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	keine, da Aktien einziges Kapitalinstrument
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

## II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	117.935	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Aktien	76.160	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	36.833	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	142.070	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	296.838	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)

15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	<b>In der EU: leeres Feld</b>		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	<b>In der EU: leeres Feld</b>		

25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	k.A.	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	296.838	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79

40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	<b>In der EU: leeres Feld</b>		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	k.A.	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	296.838	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	15.000	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	15.000	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79

55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	k.A.	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	15.000	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	311.838	
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	1.865.401	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,91	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,91	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,72	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,006	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0056	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	9,91	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	3.904	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70

73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	<b>In der EU: leeres Feld</b>		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	15.000	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	22.047	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

\* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag 31.12.2019